

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 274/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~8.b~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	8.b	12.01.2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 hier: Zuwendung Land NRW für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	142.500,00 €
Produkt	03.03.02 (Grundschulen), 03.03.04 (Realschule), 03.03.05 (Gymnasium)
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	100% durch Landesmittel in Höhe von 142.500,00 € (kein Eigenanteil erforderlich)

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Lehrkräfte bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Hierzu stellt das Land NRW der Kreisstadt Mettmann 142.500 € als Fördermittel zur Verfügung. Bei der Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer muss die Stadt keinen Eigenanteil finanzieren.

Im Übrigen wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 10.09.2020 verwiesen.

Gez. Sucic